

Hausordnung

Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt in der Zentralbibliothek, den Stadtteilbibliotheken sowie der Fahrbibliothek. Mit dem Betreten unserer Einrichtungen erkennen Sie unsere Hausordnung und unsere Benutzungsbedingungen als verbindlich an.

Hausrecht

Die Bibliotheksleitung übt das Hausrecht aus. In ihrem Auftrag nimmt das Bibliothekspersonal dieses Recht wahr. Den Weisungen des Bibliothekspersonals ist zu folgen. Dies gilt insbesondere für den Katastrophen- und Havariefall.

Wer gegen die Hausordnung verstößt, kann des Hauses verwiesen und ggf. von der Nutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.

Verhalten in der Bibliothek

1. Die Besucher haben sich so zu verhalten, dass andere Besucher in der Nutzung der Bibliothek nicht beeinträchtigt, behindert oder gefährdet werden, Bücher und andere Medien sowie die Einrichtung nicht beschädigt werden.
2. Besucher haften für die von ihnen verursachten Schäden.
3. Die Aufsichtspflicht als Erziehungsberechtigte, Begleitpersonen oder Pädagogen ist auch in unseren Räumen wahrzunehmen. Wir übernehmen keine Aufsichtspflicht.
4. Essen und Trinken sind ausschließlich im Lesecafé der Zentralbibliothek erlaubt.
5. Es besteht ein generelles Dampf- und Rauchverbot.
6. Tiere – mit Ausnahme von Blindenführ- und Assistenzhunden – sind nicht erlaubt.
7. Gepäck ist in den Schließfächern unterzubringen. Nicht geleerte Fächer werden nach Schließung der Einrichtung geöffnet und geräumt. Der Inhalt wird als Fundsache gemäß § 978 BGB behandelt. Die Stadtbibliothek übernimmt keine Haftung für Schließfachinhalte, Kleidung, Geräte oder sonstige mitgebrachte, verlorene oder gestohlene Gegenstände. Fundsachen sind beim Bibliothekspersonal abzugeben.
8. Die Bibliothek installiert Kontrolleinrichtungen (Mediensicherungsanlage). Das Bibliothekspersonal ist berechtigt, Einblick in alle nicht eingeschlossenen, mitgebrachten Behältnisse zu nehmen.
9. Telefonieren ist in den Bibliotheksräumen grundsätzlich untersagt. Mobiltelefone sind während des Aufenthalts stumm zu schalten
10. Die Nutzung mitgebrachter mobiler Endgeräte ist erlaubt. Bei der Wiedergabe von Toninhalten sind Kopfhörer zu verwenden.
11. Technische Geräte und Anlagen der Bibliothek dürfen Sie nicht verändern, technische Störungen nicht selbst beheben. Bitte wenden Sie sich ggf. an die Mitarbeiter.
12. Die urheber- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten.
13. Gruppenaufnahmen von öffentlichen Veranstaltungen können im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Stadtbibliothek analog sowie auch digital veröffentlicht werden. Mit der Teilnahme an Veranstaltungen liegt Ihr Einverständnis dazu vor.
14. Eine vorherige schriftliche Genehmigung durch die Bibliotheksleitung ist für alles erforderlich, was den üblichen Bibliotheksbetrieb überschreitet, z. B. der Aushang von Plakaten, die Auslage von Materialien, Sammlungen, Kopien sowie Film, Foto- und Dreharbeiten aller Art.
15. Jegliche sichtbare Ausübung religiöser Praktiken ist in der Bibliothek nicht erwünscht.